

Benutzungsordnung für private Veranstaltungen im Clubhaus

§1

Das Clubhaus kann von Clubmitgliedern sowie von Nichtmitgliedern, für die ein Clubmitglied bürgt, für deren private Veranstaltungen gemietet werden.

§2

Eine Vermietung darf nur an Tagen erfolgen, an denen keine Veranstaltungen des TCRB (Bewirtung, Veranstaltungen, Turniere, Clubmeisterschaften) stattfinden. Während der Verbandsrunde ist eine Vermietung grundsätzlich ausgeschlossen.

§3

Durch die private Veranstaltung darf der vorangehende oder nachfolgende Clubhausbetrieb sowie der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

§4

Die geplante Veranstaltung muss rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Über die Vergabe entscheidet in jedem Einzelfall der Vorstand.

§5

Für die Überlassung des Clubhauses wird pro Veranstaltung(-stag) eine Miete von 200,- € (für Nichtmitglieder) bzw. 160,- € (für Mitglieder) erhoben.

§6

Im Rahmen der Veranstaltung (einschl. Vorbereitung und Tätigkeiten nach der Veranstaltung), gehen die gesamte Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf die Räume und die Außenanlagen (z.B. Räum- und Streupflicht im Winter) und sonstige Haftungsansprüche auf den Mieter über.

§7

Vor und nach der Veranstaltung ist mit dem Vorstand (Ld.R. Vertreter Wirtschaft) jeweils ein Übergabetermin zu vereinbaren. Dabei ist die ordnungsgemäße Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten und des Inventars/Reinigung zu dokumentieren. Ggf. sind Schäden und mangelnde Reinigung, die der Veranstalter zu vertreten hat, zu dokumentieren. Für Schäden, die durch den Veranstalter entstanden sind, hat dieser Ersatz zu leisten.

Mit Unterschrift bei der Übergabe wird die Benutzungsordnung vom Veranstalter anerkannt.